



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 15

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 20.06.2024

Inhalt

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Deponie Isterberg“

Bebauungsplan Nr. 94 „Auf dem Zebelinger Esch“

Bebauungsplan Nr. 97 „Wohnquartier Remy“

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen – PV –Anlage Deponie Isterberg“, inkl. Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen (Freiflächen – PV - Anlage).

Der Geltungsbereich 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit, Verkehr		
Umwelteinwirkungen	Informationen zum Umweltzustand	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Maßnahmen zur Vermeidung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Mensch	Auswirkungen auf den Menschen, Kultur und sonst. Sachgüter	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Verkehrliche Belange	Informationen zur Verkehrsführung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Verkehrsuntersuchung	- Verkehrsuntersuchung; pbh Hahm, Osnabrück
Artenschutz, Natur, Landschaft		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Auswirkungen der Planung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg - Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Artenschutzverträglichkeit	Hinweise zur Beachtung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Artenschutz	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz	- Faunistisches Gutachten; Brutvögel, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Artenschutzprüfung	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Natur und Landschaft	Auswirkungen der Planung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg - Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Boden		
Boden und Fläche	Auswirkungen auf Fläche und Boden	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg - Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg

Wasser, Klima, Luft		
Klimaschutz / Klimaanpassung	Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Wasser	Auswirkungen auf das Wasser	- Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Oberflächenentwässerung	- Umweltbericht, NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
	Entwurf Entwässerungsplan	- Entwässerungsplan, Ingenieurbüro Flick, Ibbenbüren

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht können, aufgrund der anstehenden Sommerferien, in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 06.08.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettoorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/ von jedermann eingesehen werden. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttoorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttoorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (s.o.) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttoorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttoorf, den 20.06.2024

Der Stadtdirektor

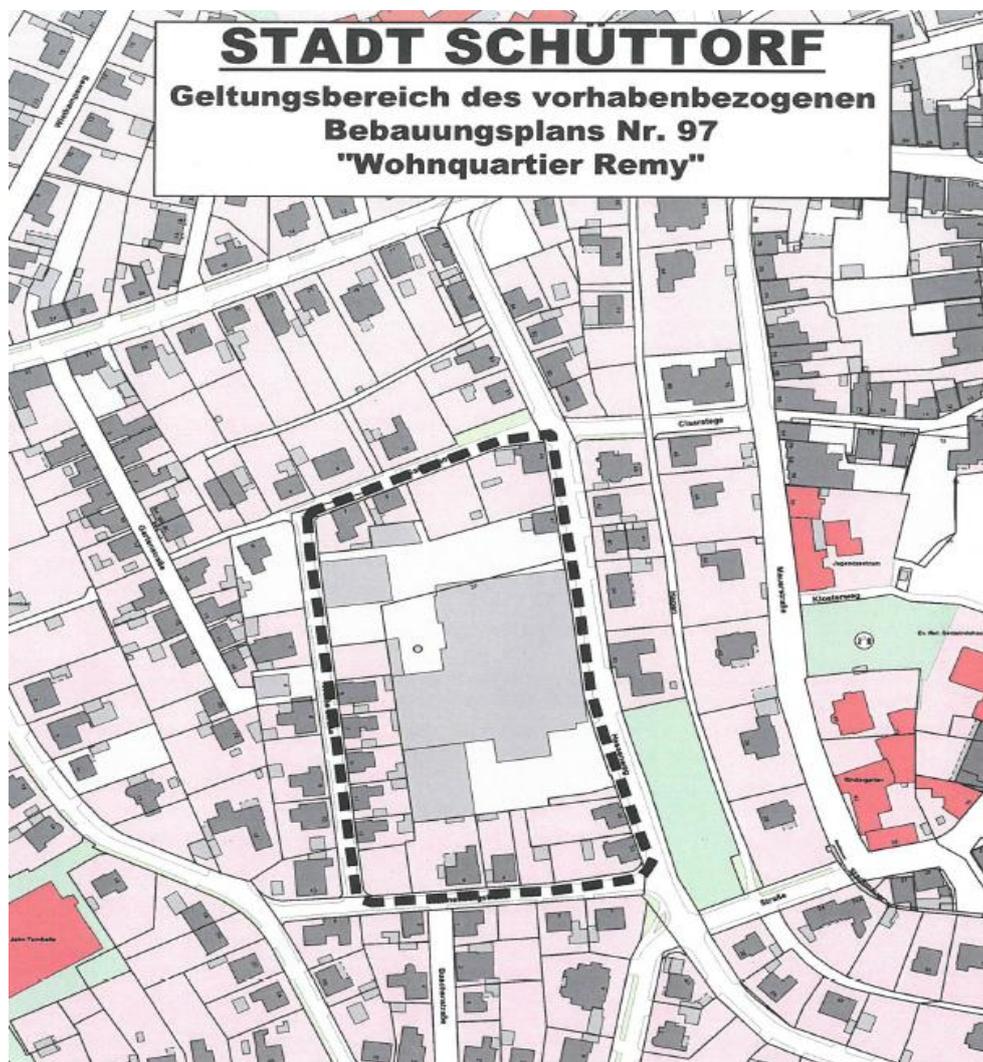
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohnquartier Remy“, inkl. Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht, die Fläche einer ehemaligen Textilfabrik am Hessenweg vollständig zu räumen und anschließend einer wohnbaulichen Nachnutzung in Form eines neuen modernen Wohnquartiers zuzuführen. Die konkreten Bauabsichten sehen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Flach- bzw. Satteldächern sowie zwei bis drei Vollgeschossen und je vier bis zwölf Wohnungen vor, wobei Gebäude mit drei Vollgeschossen am Hessenweg geplant sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 19.07.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 20.06.2024

Der Stadtdirektor